



## Fördermöglichkeiten für Energieeinsparungen

Durch eine Gesetzesänderung des Energieeffizienzgesetzes gibt es eine zusätzliche Möglichkeit eine Förderung beim Energieförderservice zu beantragen.

Folgende Maßnahmen sind förderbar:

### NEUBAU

<b>Wärmepumpe</b>	<b>Solaranlage</b>
<b>Photovoltaik</b>	<b>Fernwärmeanschluss</b>
<b>Umwälzpumpe</b>	<b>LED</b>

### SANIERUNG

<b>Wärmepumpe</b>	<b>Solaranlage</b>
<b>Photovoltaik</b>	<b>Ölkessel/ tausch</b>
<b>Gaskessel/ tausch</b>	<b>Fernwärmeanschluss</b>
<b>Umwälzpumpe</b>	<b>LED</b>
<b>Gaskombitherme</b>	<b>Boilertausch</b>
<b>Biomasse</b>	

Um einen Anspruch auf diese Förderung zu erhalten wird als Nachweis der durchgeführten Maßnahme die Rechnung benötigt.

Maßnahmen die bereits vom Bund gefördert wurden sind von der Förderung ausgeschlossen.

Landesförderungen die nicht direkt die Maßnahme betreffen wie zb. Wohnbauförderung,

Heimwerkerbonus etc. sind generell trotzdem förderbar.

**Die Fördereinreichung für das Jahr 2016 ist bis 31.12.2016 möglich. Maßnahmen die bereits ab 01.01.2016 in Betrieb genommen oder eingebaut wurden können auch rückwirkend bis 31.12.2016 eingereicht werden.**

**Fördermöglichkeiten laufend bis zum Jahr 2030. Jeweils von 01.01..... eines Kalenderjahres bis 31.12..... eines Kalenderjahres.**

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an einen Mitarbeiter vom **Energieförderservice** unter 07744 / 2040204 oder besuchen Sie folgende Homepage [www.energie-foerder-service.at](http://www.energie-foerder-service.at)